

Tierärztliche Bescheinigung über eine klinische Untersuchung zur Erkennung von Hinweisen auf „Qualzuchtmerkmale“ bei Hunden

Gemäß § 10 Nr. 2 Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen (bzw. diese in irgendeiner Form geprüft, verglichen oder beurteilt werden) bei denen erblich bedingt:

- ° Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Schäden oder Leiden auftreten
- ° mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten
- ° jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Im Rahmen der tierärztlichen klinischen Untersuchung soll festgestellt werden, ob beim oben angegebenen Hund folgende Befunde vorliegen. Sofern Hinweise auf eine vorangegangene chirurgische Korrektur vorliegen, sind diese zu vermerken, ebenfalls sind für die Fragestellung bedeutsame Vorbefunde zu vermerken.

Angaben zum/ zur untersuchenden Tierarzt/ Tierärztin

Name:	
Adresse:	
Besondere Qualifikationen/ Zusatzbezeichnungen:	

Angaben zur/zum Tierhalterin/Tierhalter

Name:	
Adresse:	

Angaben zum Tier

Rasse:			
Chipnummer:		Wurftag:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> kastriert		

Unabhängig von der Vorlage dieser Bescheinigung können Tiere mit relevanten Erkrankungen gemäß § 10 S.1 Nr. 2 Tierschutzhundeverordnung, die bei der Untersuchung nicht erkannt worden sind, durch das Veterinäramt von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei der klinischen Untersuchung der Augen, **ergaben sich Hinweise auf pathologische Abweichungen**, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (z.B. Veränderungen der Bindehaut, der Hornhaut, übermäßiger Tränenfluss oder sonstige krankhafte Veränderungen (z. B. Ektropium oder Entropium, Exophthalmus, Nickhautvorfall/Cherry eye, Distichiasis, Keratokonjunktivitis sicca)).

ja nein

Beschreibung/ Bemerkungen:

Es ergaben sich in der klinischen Untersuchung keine Hinweise auf eine eingeschränkte Sehfähigkeit/ Blindheit.

Bemerkungen:

Bei der klinischen Untersuchung der Haut, der Hautanhangsorgane und der Ohren, **ergaben sich Hinweise auf pathologische Abweichungen**, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (z.B. fehlende oder fehlgebildete Vibrissen, tastbare Hauteinstülpungen oder tastbare röhrenförmige Zysten, übermäßige Hautfaltenbildung, Hyperkeratose/Parakeratose, Krallendeformationen, überlange Hängeohren mit Bodenkontakt, kutaner Albinismus, generalisierte Haarlosigkeit, lose schwere Hautfalten im Lefzenbereich).

ja nein

Beschreibung/ Bemerkungen:

Bei der klinischen Untersuchung von Schädel, Kiefer und Gebiss, **ergaben sich Hinweise auf pathologische Abweichungen**, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (z.B. Zahntypenfehlbildungen, Brachycephalie, Vor- oder Rückbiss, Missbildungen der Schädeldecke).

ja nein

Beschreibung/ Bemerkungen:

Bei der klinischen Untersuchung des Atmungsapparates, **ergaben sich Hinweise auf pathologische Abweichungen**, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (Brachycephales Atemsyndrom, abnorme Atemgeräusche, Störungen, Störungen der Thermoregulation)

ja nein

Beschreibung/ Bemerkungen:

Kryptorchismus (einmalig ab 6 Monate)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkungen:
Anurie (Schwanzlosigkeit), Brachyurie (Kurzschwänzigkeit)-> freie Beweglichkeit, muss After abdecken und darf keine klinischen Befunde aufgrund der Rutenanatomie aufweisen (einmalig ab 6 Monate)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Die klinische orthopädisch/ neurologische Untersuchung ergab keinen Befund und es wurden keine Hinweise auf pathologische Abweichungen festgestellt, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen keine Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (insbesondere HD, ED, OCD, Deformationen im Wirbelsäulenbereich).		
<input type="checkbox"/> Das Gangbild war am Untersuchungstag unauffällig .		
<input type="checkbox"/> Die klinische Untersuchung zeigte folgende pathologischen Abweichungen , welche für eine erblich bedingte Erkrankung des Bewegungsapparates/ Skelettsystems hinweisend sein könnten:		
<input type="checkbox"/> Folgende radiologische Ausschlussuntersuchungen (z.B. HD-Röntgen) bezüglich erblich bedingter Erkrankungen des Bewegungsapparates liegen bereits vor (Datum; Art der Untersuchung, Nachweis am Veranstaltungstag mitführen):		
<input type="checkbox"/> Die klinische Untersuchung des kardiovaskulären Systems (insbesondere Auskultation, Pulskontrolle) ergab keine Befunde , die für eine Erkrankung, welche weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV notwendig machen bzw. lagen keine Hinweise auf ein Vorhandensein entsprechender Merkmale vor (z.B. Arrhythmien, Herznebengeräusche, Leistungsschwäche).		

Folgende kardiovaskuläre Befunde ergaben sich aus der klinischen Untersuchung:

Folgende radiologische Ausschlussuntersuchungen (z.B. Herzultraschall, EKG) bezüglich erblicher Herzerkrankungen liegen vor (Datum; Art der Untersuchung, Nachweis am Veranstaltungstag mitführen):

Bei der klinischen Untersuchung ergaben sich **folgende Hinweise auf hier nicht aufgeführte Merkmale**, welche als offensichtliche Merkmale gemäß nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV anzusehen sind bzw. weitere Spezialuntersuchungen zur Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV bedingen:

Bei der klinischen Untersuchung des o.g. Hundes ergaben sich zum Zeitpunkt der Untersuchung
 Hinweise **keine Hinweise** auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen, die im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) zu werten sind.

Datum

Unterschrift Tierarzt